

## I. Turnhallen

	1 Tag (angebrochene 8h)	1 Jahresstunde (39 x 1h)	1 Jahresdoppelstunde (39 x 2h)
Turnhalle, Aussenanlagen, Garderobe und Duschen	20.00	150.00	300.00

## II: Schulzimmer

	1 Tag (angebrochene 8h)	1 Jahresstunde (39 x 1h)	1 Jahresdoppelstunde (39 x 2h)
Schulzimmer	20.00	100.00	200.00

## III. Mehrzweckhalle

		1 Tag (angebrochene 24h)	
Mehrzweckhalle Bühne		100.00	
Küche		50.00	
Weinstube		50.00	
Käferstübli		50.00	
Keller (LuPi)		50.00	Deinstallation Fr. 140.00
Abfallentsorgung je Container zum Gebührensatz der Gemeinde, Nachreinigung nach Aufwand (LR8545)			

## IV. Lehrschwimmbecken

	1Lektion max. 1h	10er Abonnement	1 Saisonslektion
Auswärtige Schulen			600.00
Gruppen bis 10 Teilnehmer- Innen inklusive Eintritt	25.00		600.00
Einzeleintritte Erwachsene		30.00	
Einzeleintritte Kinder		20.00	

## IV. Luftpistolenkeller

			Pauschale Jahresgebühr
Luftpistolenclub			350.00

Dokumentname	R-Raumgebühren	Geltungsbereich	PSR		
Dokumentart	Reglement	Beschluss SP	19.08.2002		
Verantwortlich	Ressort Liegenschaften	Gültig ab	01.10.2002	Seite	1 von 2

## V. Zusätzliche Bestimmungen

Auswärtige Benutzer	Für Benutzer ohne Wohnsitz in der Gemeinde Rickenbach oder Institutionen ohne Sitz in der Gemeinde Rickenbach verdoppeln sich die obengenannten Tarife.
Kommerzielle Nutzung	Bei kommerzieller Nutzung verdoppeln sich die obengenannten Tarife.
Ausnahmen	Auf schriftliches Gesuch kann die Primarschulpflege per Beschluss die Gebühren reduzieren oder erlassen.
Vermietung	Die Langzeitmietverhältnisse (Jahresstunden) werden durch die Liegenschaftsverwaltung der PSR abgeschlossen, die Benutzer erhalten einen Vertrag. Für den Zutritt wird ein Schlüssel abgegeben. Eine Mietperiode dauert vom 01.01. bis zum 31.12.  Die Kurzzeitmietverhältnisse (Stunden- ½ Tages- und Tagesbelegungen) werden durch den Hausmeister abgeschlossen.
Rechnungstellung	Alle Mietkosten die höher als Fr. 20.00 sind werden durch die Verwaltung der PSR in Rechnung gestellt. Bei Langzeitmietverhältnissen werden die Mieten nach der Hälfte der Mietdauer fällig (30. Juni), bei Kurzzeitmietverhältnissen 10 Tage nach der Benutzung.
Ferien	Die Anlagen der PSR sind während der Schulferien grundsätzlich geschlossen. Auf schriftliches Gesuch kann die Primarschulpflege per Beschluss Ausnahmen bewilligen.

Dokumentname	<i>R-Raumgebühren</i>	Geltungsbereich	<i>PSR</i>		
Dokumentart	<i>Reglement</i>	Beschluss SP	<i>19.08.2002</i>		
Verantwortlich	<i>Ressort Liegenschaften</i>	Gültig ab	<i>01.10.2002</i>	Seite	<i>2 von 2</i>